



Muster

KINDESUNTERHALT EINFORDERN

Sind Sie Vater oder Mutter eines Kindes, müssen Sie das Kind versorgen – und zwar sowohl durch Betreuung als auch finanzielle Unterstützung. Trennen Sie sich als Eltern, ist der nicht betreuende Elternteil verpflichtet, Kindesunterhalt in Geld (Barunterhalt) zu zahlen. Der andere Elternteil erfüllt seine Unterhaltspflicht durch die alltägliche Betreuung und Versorgung des Kindes.

Wie wird die Höhe nach der Düsseldorfer Tabelle berechnet?

Der Kindesunterhalt bemisst sich in der Praxis nach der Düsseldorfer Tabelle, die regelmäßig aktualisiert wird. Sie müssen in folgenden Schritten vorgehen:

- 01.** Zunächst müssen Sie das „bereinigte Nettoeinkommen“ Ihres Ex-Partners in Erfahrung bringen. Gemeint sind – grob gesagt - alle Bruttoeinkünfte abzüglich notwendigen Ausgaben. Notfalls hilft Ihnen hier ein Auskunftsanspruch.
- 02.** Dann können Sie das Einkommen in eine Stufe der Tabelle einsortieren. Doch Vorsicht: Die Tabelle geht von zwei Unterhaltspflichtigen aus. Haben Sie nur ein Kind, ist der zahlungspflichtige Elternteil in die nächst höhere Stufe einzugruppieren. Ist neben zwei Kindern etwa auch die Ex-Frau unterhaltspflichtig, wird in die nächst niedrigere Stufe eingruppiert.
- 03.** Nun können Sie in Abhängigkeit vom Alter Ihres Kindes eine Zahl herauslesen. Die Tabelle erfasst Kinder in vier Altersstufen, nämlich 0 - 5, 6 - 11, 12 - 17 und ab 18 Jahre.
- 04.** Diese Zahl ist allerdings noch um das hälftige Kindergeld zu reduzieren. Daraus ergibt sich dann die finale Unterhaltszahlung.

Was tun, wenn der Elternteil nicht zahlt?

Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Kindesunterhalt, kann der betreuende Elternteil für sein Kind Unterhaltsvorschuss bei der Unterhaltsvorschusskasse beantragen. Der Antrag ist schriftlich in der Regel beim Jugendamt, in dessen Bezirk Ihr Kind lebt, zu stellen.

Sie möchten genau wissen, welche Summe Sie vom anderen Elternteil einfordern können?

Möchten Sie Ihre Unterhaltsansprüche möglichst genau und gerichtsfest beziffern, sollten Sie auf eine individuelle Unterhaltsberechnung zurückgreifen. Nutzen Sie dazu am besten den **Unterhaltsberechnungs-Service von iurFRIEND®**.

Haben Sie noch Fragen oder möchten sich beraten lassen?

Sie können uns jederzeit anrufen: **0800 - 34 86 72 3**
Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unser Musterbrief zur Einforderung von Kindesunterhalt ist standardisiert und sollte nicht ohne Weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Sie sollten sich daher vorab beraten lassen, welche Regelungen für Ihre persönliche Situation sinnvoll sind.



Vor- und Nachname des Absenders
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Vor- und Nachname des Empfängers
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Ort, Datum

Betreff: Unterhaltszahlung

Liebe(r) _____ ,

du bist unserem gemeinsamen Kind _____ unterhaltspflichtig. Es ist jetzt _____ Jahre alt.
Da du meiner Kenntnis nach _____ EUR netto verdienst, schuldest du deinem Kind einen Unterhalt von _____ EUR. Ich habe den Unterhaltsbedarf der Düsseldorfer Tabelle entnommen. Davon ist der hälftige Anteil am Kindergeld in Höhe von _____ EUR abzuziehen und auf den Unterhalt anzurechnen. Du hast also _____ EUR zu zahlen. Ich fordere dich hiermit auf, Kindesunterhalt in Höhe von _____ EUR ab dem heutigen Datum im Voraus zum ersten eines Monats an mich für dein Kind zu zahlen. Kommst du deiner Unterhaltspflichtung nicht nach, werde ich Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen oder den Kindesunterhalt beim Familiengericht einklagen.

Schönen Gruß,

Dein(e) _____

handschriftliche Unterschrift

Hinweis:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.